



Getestet, geimpft oder genesen: Zutrittsnachweise

Für den Zutritt benötigen Sie einen gültigen COVID-19-Eintrittsnachweis gemäß COVID-19-Öffnungsverordnung. Von dieser Regel ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr beziehungsweise der Primärstufe.



Getestet

- PCR-Tests (72 Stunden)
- Antigen-Tests (48 Stunden)
- Selbsttests mit Bestätigung (24 Stunden)



Geimpft

- Ab 22. Tag bis max. 3 Monate nach erster Teilimpfung
- Bei Vollimmunisierung (alle nötigen Impfdosen) gilt Nachweis für insgesamt 9 Monate ab der Erstimpfung

Als Impfnachweis gelten:

- Gelber Impfpass
- Impf-Kärtchen
- Ausdruck der Daten aus dem e-Impfpass



Genesen

- In vergangenen sechs Monaten Erkrankung überstanden
- Als Beleg gilt Antikörpertest (nicht älter als 3 Monate) oder Absonderungsbescheid